

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. DEZ 1989 beschlossen:

Änderung des NÖ Seniorengesetzes

Das NÖ Seniorengesetz, LGBI.9280, wird wie folgt geändert:

Im § 6 Abs.1 wird das Wort "zweimal" durch das Wort
"einmal" ersetzt.